

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 2 der „Fünften Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 22. November 2018 bekannt:

Teilabschnitt 1a und § 123 Absatz 2a treten in der durch Artikel 1 der Fünften Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 5. Dezember 2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2018

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann
